

**Lehrplan  
für das Berufskolleg  
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice**

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41091/2021

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 11/2021**

**Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);  
Inkraftsetzung der endgültigen Bildungspläne  
für die neu geordneten Berufe von 2010 - 2013**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung  
vom 21.10.2021 – 314-08.01.01-127480

Für die nachfolgend genannten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit die Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung am 03. Juli 2010, am 20. Juli 2011, am 02. Juli 2012 und am 14. August 2013 in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Der Bildungsplan wird auf der Internetseite [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de) zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

<b>Heft-Nr.</b>	<b>Ausbildungsberuf</b>
4278	Geomatikerin/Geomatiker
41105	Pferdewirtin/Pferdewirt
4282	Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär
4190	Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker
4267	Augenoptikerin/Augenoptiker
41106	Bootsbauerin/Bootsbauer
41107	Buchbinderin/Buchbinder und Medientechnologin Druckverarbeitung/Medientechnologe Druckverarbeitung
4115	Buchhändlerin/Buchhändler
41108	Fachkraft für Lederverarbeitung
41091	Fachkraft für Möbel-, Küche- und Umzugsservice
4170-11	Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker
41031	Medientechnologin Druck/Medientechnologe Druck
41032	Medientechnologin Siebdruck/Medientechnologe Siebdruck
4230	Packmittetechnologin/Packmitteltechnologe
41109	Technische Produktdesignerin/Technischer Produktdesigner

41110	Technische Systemplanerin/Technischer Systemplaner
4143	Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen) Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)
41019	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen
4181	Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/ Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter
4264	Schilder- und Lichtreklameherstellerin/Schilder- und Lichtreklamehersteller
4139	Schornsteinfegerin/Schornsteinfeger
4284	Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
41012	Mediengestalterin Digital und Print/Mediengestalter Digital und Print
41111	Fachkraft für Metalltechnik
4270	Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker
41112	Stanz- und Umformmechanikerin/Stanz- und Umformmechaniker
4272	Fluggeräteelektronikerin/Fluggeräteelektroniker

Bis zum Jahre 2013 wurden die Bildungspläne in NRW noch nicht kompetenzorientiert und systemkoordiniert entwickelt. Aus diesem Grunde werden die vorliegenden Bildungspläne aus den Jahren 2010 bis 2013 erst im Zuge des nächsten Neuordnungsverfahrens in das neue Format überführt und jetzt im alten Format in Kraft gesetzt.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>6</b>
<b>2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang.....</b>	<b>6</b>
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz .....	7
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung .....	8
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming) .....	9
<b>3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich .....</b>	<b>10</b>
3.1 Stundentafel .....	10
3.2 Bündelungsfächer .....	11
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	11
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer .....	11
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern .....	13
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation .....	13
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre.....	14
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung .....	17
3.4 KMK-Rahmenlehrplan .....	18
<b>4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich.....</b>	<b>38</b>
4.1 Deutsch/Kommunikation .....	38
4.2 Evangelische Religionslehre .....	40
4.3 Katholische Religionslehre .....	43
4.4 Politik/Gesellschaftslehre .....	47
4.5 Sport/Gesundheitsförderung .....	50
<b>5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife .....</b>	<b>54</b>
<b>6 Anlage.....</b>	<b>55</b>
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation.....	55
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation.....	56

# 1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 6. April 2011, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 15, S. 558 ff.)<sup>1</sup> <sup>2</sup> und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

## 2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

---

<sup>1</sup> Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“<sup>1</sup>).

## 2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.<sup>1</sup>

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
  - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
  - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
  - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
  - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
  - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
  - zusammenhängende Lernzeiten
  - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

- sächliche Ressourcen
- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“<sup>1</sup>)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsangabe zu evaluieren.

## 2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in den Fächern *Wirtschafts- und Betriebslehre* und *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

### **2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)**

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

### 3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

#### 3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
<b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Service	60 – 100 <sup>1</sup>	–	200	260 – 300
Logistik	60 – 100 <sup>1</sup>	60	–	120 – 160
Montage	40 – 80 <sup>1</sup>	220	80	340 – 380
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 <sup>1</sup>	40	40	120
<b>Summe:</b>	<b>280 – 320</b>	<b>320 – 360</b>	<b>320 – 360</b>	<b>960 - 1 000</b>
<b>II. Differenzierungsbereich</b>				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
<b>III. Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

<sup>1</sup> In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

## 3.2 Bündelungsfächer

### 3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

#### Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1, LF 2	–	LF 10, LF 12, LF 13	Service
LF 3, LF 4	LF 9	–	Logistik
LF 5	LF 6, LF 7, LF 8	LF 11	Montage

### 3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

#### Service

Im Bündelungsfach *Service* sind die Lernfelder zusammengefasst, in denen die Kompetenzentwicklung im Hinblick auf die Erkennung servicerelevanter Probleme und deren kundenorientierten Lösungsmöglichkeiten im Vordergrund steht.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich im ersten Ausbildungsjahr mit der Struktur des Ausbildungsbetriebes, der betrieblichen Organisation und den berufstypischen Arbeitsabläufen vertraut und können den Ausbildungsbetrieb in die Gesamtwirtschaft einordnen. Sie erkennen die Bedeutung ihres eigenen Auftretens für den wirtschaftlichen Erfolg ihres Betriebes (LF 1).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen eine Kundenanfrage entgegen und vergleichen sie mit dem Leistungsangebot des Betriebes. Sie analysieren den Bedarf, beraten die Kundin oder den Kunden und nehmen den Auftrag entgegen. Im Team planen sie den Arbeitsablauf, legen die Arbeitsmittel und Termine unter Berücksichtigung der Kundenvorgaben fest (LF 2).

Weiterführend planen und koordinieren die Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr eine Auftragsabwicklung. Sie führen Kundengespräche, klären Fragen und nehmen den Auf- und Abbau von Möbeln und Küchen fachgerecht vor (LF 10).

Im dritten Ausbildungsjahr entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre erworbene Handlungskompetenz im Bereich des kundenorientierten Verhaltens weiter, indem sie Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen und bei deren Bearbeitung mitwirken. Durch die Analyse

von Schäden und Mängeln schließen sie auf Fehlerursachen. Sie unterbreiten Vorschläge zur Beseitigung (LF 12). Aufbauend auf den erworbenen Kompetenzen planen die Schülerinnen und Schüler Aufträge selbstständig auszuführen und deren Abnahme durchzuführen. Sie prüfen und dokumentieren die gelieferten Waren und Güter hinsichtlich Menge und Funktionstüchtigkeit. In Zusammenarbeit mit der Kundin und dem Kunden wird ein Abnahmeprotokoll erstellt (LF 13).

## **Logistik**

Im Bündelungsfach *Logistik* sind die Lernfelder zusammengefasst, die das Verpacken, Lagern und den Transport von Waren und Gütern thematisieren.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen im ersten Ausbildungsjahr mithilfe von Informations- und Kommunikationstechniken Warenbestände. Sie veranlassen erforderliche Bestellungen und kontrollieren Umzugsgut fachgerecht. Weiter verpacken, lagern und transportieren sie Waren und Umzugsgüter kundenorientiert unter ökonomischen, ökologischen und Wert erhaltenden Gesichtspunkten. Sie wenden Hebe und Tragetechniken ergonomisch an (LF 3, LF 4).

Im zweiten Ausbildungsjahr vertiefen und erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Handlungsfähigkeit, indem sie unter Beachtung der Verkehrsgeografie ihre Touren für den Transport von Waren und Gütern planen. Sie sind in der Lage, Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Be- und Entladen zu veranlassen, die Warenauslieferung durchzuführen und die Lieferung auf Menge und Beschaffenheit zu überprüfen. Die Vorschriften der Ladungssicherung und Gewichtsverteilung werden hierbei beachtet (LF 9).

## **Montage**

Im Bündelungsfach *Montage* sind die Lernfelder zusammengefasst, die den fachgerechten Auf- und Abbau von Möbeln und Küchen thematisieren. Die Montage schließt Anpass- und Anschlussarbeiten mit ein.

Im ersten Ausbildungsjahr wählen die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Arbeitstechniken zur Erfüllung eines Arbeitsauftrages aus und setzen die entsprechenden Arbeitswerkzeuge und Maschinen zur Massivholzbearbeitung werkstoffgerecht ein.

Sie planen Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe, nutzen technische Unterlagen, ergreifen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Umwelt- und Gesundheitsschutz (LF 5).

Weiterführend erfolgt im zweiten Ausbildungsjahr die werkstoffgerechte Verarbeitung von Holzwerkstoffen, Kunststoffen und Metallen. Die Schülerinnen und Schüler planen selbstständig und zielgerichtet die Arbeitsabläufe, wobei sie die Arbeitszusammenhänge kontrollieren und dokumentieren. Sie erwerben die Fähigkeit und Fertigkeit Installation und Deinstallation von elektrischen Einrichtungen und Geräten durchzuführen (LF 6, LF 7, LF 8).

Aufbauend auf den Erkenntnissen des zweiten Ausbildungsjahres führen die Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr Anschluss- und Abschlussarbeiten an Wasserleitungen, Abwasser- und Lüftungsanlagen aus (LF 11).

Bei allen Montagearbeiten beachten sie Sicherheitsregeln und Normvorschriften, verwenden technische Unterlagen und Einbauanleitungen.

### 3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

#### 3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans über die gesamte Ausbildungszeit hinweg enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Zusätzlich zu den integrierten Stunden werden mindestens 40 Stunden *Fremdsprachliche Kommunikation* angeboten. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern<sup>1</sup> für den Ausbildungsberuf aufgeführt:

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
<b>Lernfeld 1</b>		typische Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb beschreiben		sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz und über Arbeitseinsätze austauschen
<b>Lernfeld 2</b>	Kundenanfragen (fernmündlich und schriftlich) verstehen und auswerten; moderne Informationsquellen auswerten			Kundinnen/Kundensituations- und fachgerecht beraten
<b>Lernfeld 3</b>	Warenbegleitpapiere verstehen und auswerten; Sicherheitskennzeichen verstehen und auswerten		Warenbegleitpapiere nach fremdsprachigen Vorgaben ausfüllen	situations- und fachgerecht kommunizieren
<b>Lernfeld 4</b>	Transportvorschriften und gesetzliche Vorgaben verstehen und auswerten			

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
<b>Lernfeld 5</b>				
<b>Lernfeld 6</b>	fremdsprachige Unfallverhütungsvorschriften verstehen und auswerten			
<b>Lernfeld 7</b>	fremdsprachige Aufbauanleitungen der Hersteller verstehen und auswerten		Arbeitsablaufpläne in die Fremdsprache übertragen	
<b>Lernfeld 8</b>	Betriebsanleitungen verstehen und auswerten			
<b>Lernfeld 9</b>	fremdsprachige Wegbeschreibungen verstehen und auswerten	Wegbeschreibung zur Information der Kolleginnen und Kollegen erstellen		
<b>Lernfeld 10</b>				Kundengespräche situations- und fachgerecht führen
<b>Lernfeld 11</b>	fremdsprachige Aufbauanleitungen der Hersteller verstehen und auswerten		Arbeitsablaufpläne in die Fremdsprache übertragen	
<b>Lernfeld 12</b>	Beschwerden und Reklamationen verstehen und auswerten	fremdsprachiges Mängelprotokoll erstellen		Kundinnen/Kunden fachgerecht und situationsangemessen beraten
<b>Lernfeld 13</b>	Vorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes verstehen und auswerten; Bedienungsanleitungen verstehen und auswerten	fremdsprachige Abnahmeprotokolle erstellen		

### 3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2<sup>1</sup>). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der Umsetzung der Handlungsbezüge aus dem Lehrplan *Wirtschafts- und Betriebslehre* im Zusammenhang mit den Lernfeldern<sup>2</sup> des Bildungsgangs „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ auf:

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
<b>Lernfeld 1</b>	berufliche Identität entwickeln Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen		situationsgerecht kommunizieren ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern		sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen Interessen abwägen
<b>Lernfeld 2</b>		Personalkosten analysieren Preise kalkulieren Investitionsentscheidungen vorbereiten	Wettbewerbsituation bewerten und Handlungen daraus ableiten	Arbeit human gestalten Termine planen Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren	im Team arbeiten
<b>Lernfeld 3</b>		Kostenverläufe planen Preise kalkulieren	Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen Konflikten begegnen	Qualitätsstandards gewährleisten Arbeitsprozesse planen und steuern	
<b>Lernfeld 4</b>		Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	situationsgerecht kommunizieren	mit Ressourcen schonend umgehen Arbeitsprozesse planen und steuern	gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen
<b>Lernfeld 5</b>				mit Ressourcen schonend umgehen Qualitätsstandards gewährleisten	im Team arbeiten
<b>Lernfeld 6</b>				Arbeit human gestalten Qualitätsstandards gewährleisten	als Auszubildende/Auszubildender handeln im Team arbeiten

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

<sup>2</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre</b>				
	<b>die berufliche Existenz sichern</b>	<b>Kosten beurteilen</b>	<b>mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren</b>	<b>Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren</b>	<b>Interessen im Betrieb wahrnehmen</b>
<b>Lernfeld 7</b>			Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen Abnehmerinnen/ Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen	Qualitätsstandards gewährleisten mit Ressourcen schonend umgehen	
<b>Lernfeld 8</b>			verantwortlich handeln Abnehmerinnen/ Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen	Arbeit human gestalten	
<b>Lernfeld 9</b>		Kosten ermitteln	situationsgerecht kommunizieren Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen	Arbeit human gestalten Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen	als Auszubildende/Auszubildender handeln gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen
<b>Lernfeld 10</b>		Personalkosten analysieren	verantwortlich handeln ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern	Arbeitsprozesse planen und steuern mit Ressourcen schonend umgehen	
<b>Lernfeld 11</b>			Abnehmerinnen/ Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen situationsgerecht kommunizieren	Qualitätsstandards gewährleisten	
<b>Lernfeld 12</b>			Abnehmerinnen/ Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen Konflikte begegnen Schadensersatzansprüche erkennen	Arbeitsprozesse planen und steuern Qualitätsstandards gewährleisten	Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten

	<b>Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre</b>				
	<b>die berufliche Existenz sichern</b>	<b>Kosten beurteilen</b>	<b>mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren</b>	<b>Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren</b>	<b>Interessen im Betrieb wahrnehmen</b>
<b>Lernfeld 13</b>	unternehmerische Chancen und Risiken abwägen berufliche Perspektiven auch unter Berücksichtigung von Familienplanung entwickeln	Kostenverläufe planen Preisuntergrenzen ermitteln		Arbeitsprozesse planen und steuern Arbeit human gestalten	die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren zu einem positiven Betriebsklima beitragen

### 3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

### **3.4 KMK-Rahmenlehrplan**

#### **RAHMENLEHRPLAN**

für den Ausbildungsberuf

**Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice<sup>1 2</sup>**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.02.2011)

---

<sup>1</sup> Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,  
Bonn

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

## **Teil I Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II    Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität und Mobilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Humankompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

**Kommunikative Kompetenz** meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

**Lernkompetenz** ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

### **Teil III Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

## **Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice vom 6. April 2011 (BGBl. I Nr. 15, S. 558 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.01.2006) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice sind vorwiegend in den beruflichen Handlungsfeldern der Möbeldemontage und Möbeldemontage unter Anwendung manueller und maschineller Bearbeitungstechniken sowie des Transports und der Auslieferung von Waren und Gütern tätig. Der Beruf erhält seine besondere Prägung durch den Dienstleistungs- und Servicecharakter.

Der Erwerb der im Rahmen des Bildungsauftrages geforderten Kompetenzen ist durch die Bearbeitung handlungsorientierter Aufgabenstellungen in allen drei Ausbildungsjahren zu sichern. Die Zielformulierungen der Lernfelder zeichnen sich durch ein hohes Maß an Offenheit aus. Gründe dafür sind in der Verschiedenartigkeit der Unternehmen in den Branchen und in der Notwendigkeit der Anpassung an sich ständig ändernde Rahmenbedingungen zu sehen.

Ausgangspunkt der didaktisch-methodischen Gestaltung der Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern sind Arbeitsaufträge der beruflichen Handlungsfelder. Die Lernfelder sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Ziele beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang der zu vermittelnden Kompetenzen dar. Inhalte sind nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert bzw. eingeschränkt werden sollen.

Das Arbeiten mit Medien und Kommunikationssystemen sowie berufsbezogener Software zur Informationsverarbeitung ist integrativ zu vermitteln.

Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Mathematische, naturwissenschaftliche sowie ökonomische und ökologische Aspekte sind den Lernzielen und Inhalten zugeordnet.

Arbeitssicherheit und Umweltschutz stellen zentrale Schwerpunkte der gesamten Berufsausbildung dar. Insbesondere sind zu beachten:

Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes,  
humane und ergonomische Arbeitsplatzgestaltung,  
Rückführung von wieder verwertbaren Stoffen,  
sachgerechte Entsorgung von Abfallstoffen,  
Vermeidung von Umweltbelastungen.

Im Hinblick auf die Repräsentation des Ausbildungsbetriebes und des Auftretens gegenüber Kunden stellt die Entwicklung von Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit einen wesentlichen Leitgedanken im Unterricht dar.

**Teil V Lernfelder**

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrictwerte in Unterrichtsstunden</b>		
<b>Nr.</b>		<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>
1	Den Beruf als Dienstleistung erfassen und den Ausbildungsbetrieb präsentieren	40		
2	Einen Arbeitsauftrag im Möbel-, Küchen- und Umzugsservice erfassen und planen	60		
3	Warenbestände und Umzugsgut kontrollieren und sichern	40		
4	Möbel, Küchen, Geräte oder Umzugsgut verpacken, lagern und transportieren	60		
5	Möbel- und Küchenteile aus Vollholz bearbeiten	80		
6	Möbel- und Küchenteile aus unterschiedlichen Werkstoffen bearbeiten		100	
7	Neue Möbel und neue Küchenmöbel montieren		40	
8	Elektrische Einrichtungen und Geräte installieren und deinstallieren		80	
9	Waren und Güter abholen und ausliefern		60	
10	Möbel und Küchen ab- und aufbauen			60
11	Anschlussarbeiten an Wasser- und Abwasserleitungen sowie Lüftungsanlagen durchführen			80
12	Beschwerden und Reklamationen bearbeiten			60
13	Aufträge von der Planung bis zur Abnahme ausführen			80
<b>Summen: insgesamt 840 Stunden</b>		<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

**Lernfeld 1: Den Beruf als Dienstleistung erfassen und den Ausbildungsbetrieb präsentieren**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler erfassen ihren Beruf als Dienstleistung und präsentieren ihren Ausbildungsbetrieb.

Sie erarbeiten sich die Bedeutung ihres eigenen Auftretens für die Zufriedenheit des Kunden und für den wirtschaftlichen Erfolg ihres Betriebes. Sie berücksichtigen dabei die Kundenorientierung als Leitbild ihres beruflichen Handelns, kulturelle Besonderheiten sowie Verhaltensregeln.

Im Hinblick auf ihre berufliche Tätigkeit stellen sie die Arbeitsgebiete und Leistungsschwerpunkte dar. Sie erläutern das Unternehmensleitbild, die ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen sowie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Sie informieren sich selbstständig im Ausbildungsbetrieb und halten diese Informationen aktuell. Sie beschreiben die Art ihres Betriebes und die Eingliederung in die Gesamtwirtschaft.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ihre Präsentation und bewerten diese nach vorher festgelegten Kriterien.

**Inhalte:**

Branche, Service  
Mitarbeiteridentifikation  
Kommunikation mit Kunden  
Gesprächsführung, Konfliktlösung  
Mitarbeiter-, Servicequalität  
Präsentationstechniken

**Lernfeld 2:      Einen Arbeitsauftrag im Möbel-, Küchen-  
und Umzugsservice erfassen und planen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler erfassen und planen kundenorientiert einen Arbeitsauftrag im Möbel-, Küchen- und Umzugsservice.

Sie nehmen eine Kundenanfrage entgegen, stellen den Bedarf des Kunden fest und vergleichen ihn mit dem Leistungsangebot des Betriebes. Sie analysieren den Bedarf, beraten den Kunden und nehmen den Auftrag entgegen.

Sie beschaffen sich die notwendigen Informationen zur Bearbeitung des Arbeitsauftrages, werten diese aus, ermitteln überschlägig die Kosten und dokumentieren das Ergebnis. Hierbei nutzen sie Informations- und Kommunikationssysteme unter Beachtung des Datenschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler planen im Team die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Aspekte, sie legen die Arbeitsmittel und Termine unter Berücksichtigung der Auftragsvorgaben fest. Hierbei beachten sie die ergonomischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte.

Sie führen Gespräche situationsgerecht und stellen die entsprechenden Sachverhalte dar.

**Inhalte:**

branchenbezogene Software  
Datenpflege, Datensicherung

**Lernfeld 3: Warenbestände und Umzugsgut kontrollieren und sichern**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren und sichern Warenbestände und Umzugsgut.

Sie analysieren den Kundenauftrag und unterscheiden zwischen Waren und Umzugsgut. Sie beachten Maßnahmen zur Werterhaltung.

Die Schülerinnen und Schüler werten den vorliegenden Kundenauftrag nach den notwendigen Anforderungen aus und dokumentieren die Auswertung.

Mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken prüfen sie Warenbestände. Sie beurteilen deren Zustand anhand von Qualitätsmerkmalen und dokumentieren festgestellte Mängel, Schäden und Fehler.

Sie veranlassen erforderliche Bestellungen und Lieferungen von Waren und nehmen diese entgegen. Bei Lieferstörungen reagieren sie sachgerecht.

**Inhalte:**

Warenbegleitpapiere  
Warenrückführung  
Kommunikation mit Lieferanten  
Qualitätsregelkreis

**Lernfeld 4: Möbel, Küchen, Geräte oder Umzugsgut  
verpacken, lagern und transportieren**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler verpacken, lagern und transportieren Waren oder Umzugsgüter kundenorientiert.

In Abstimmung mit den Kundenwünschen und den örtlichen Gegebenheiten planen die Schülerinnen und Schüler den Arbeitsablauf und entwickeln Lösungsstrategien. Dabei berücksichtigen sie ökonomische, ökologische und werterhaltende Gesichtspunkte, sowie Erfordernisse der Kommissionierung.

Sie wählen Verpackungsmaterialien und -arten je nach Verwendungszweck aus. Dabei beachten sie ökonomische und ökologische Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler wenden Hebe- und Tragetechniken ergonomisch an. Sie beurteilen Transportmittel und Transporthilfsmittel für die gegebenen Einsatzbedingungen. Sie prüfen deren Einsatzbereitschaft und setzen sie unter Beachtung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit ein.

**Inhalte:**

Transportvorschriften und gesetzliche Vorgaben  
Verordnungen und Gesetze zum Umgang mit Gefahrstoffen  
Gesetze zur Arbeitssicherheit  
Abfallvermeidung und -entsorgung  
Umgang mit Wertstoffen  
Transportgewicht, Transportvolumen  
Sicherheitskennzeichen

**Lernfeld 5: Möbel- und Küchenteile aus Vollholz bearbeiten**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Möbel- und Küchenteile aus Vollholz.

Sie wählen zur Erfüllung des Arbeitsauftrages die Arbeitstechniken aus und setzen die entsprechenden Werkzeuge und Maschinen werkstoffgerecht ein.

Sie entwickeln im Rahmen der Arbeitsvorbereitung im Team Arbeitsablaufpläne mit den notwendigen Arbeitsschritten und führen Berechnungen durch. Dabei wenden sie unterschiedliche Arbeitsmethoden und technische Kommunikationsmittel an. Sie beurteilen verschiedene Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der entsprechenden Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen.

Sie richten ihren Arbeitsplatz nach ergonomischen Gesichtspunkten ein. Sie bearbeiten die Werkstücke mit geeigneten Handwerkzeugen, die sie selbstständig pflegen und warten.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen, bewerten und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse. Sie führen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch.

**Inhalte:**

Holzarten, Holzeigenschaften  
Vollholzverbindungen (Rahmenecken, Kastenecken)  
Klebstoffe  
Oberflächenbearbeitung  
Unfallverhütungsvorschriften  
Freihandzeichnungen  
Bemaßungsregeln  
Materialberechnungen

**Lernfeld 6: Möbel- und Küchenteile aus unterschiedlichen Werkstoffen bearbeiten**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Möbel- und Küchenteile aus unterschiedlichen Werkstoffen.

Sie wählen zur Erfüllung des Arbeitsauftrages die Arbeitstechniken aus und setzen die entsprechenden Werkzeuge und Maschinen zur Bearbeitung werkstoffgerecht ein. Sie führen die hierzu erforderlichen Berechnungen durch.

Im Rahmen der Arbeitsvorbereitung erstellen sie Arbeitsablaufpläne mit den notwendigen Arbeitsschritten, Berechnungen und den erforderlichen Zeichnungen. Durch unterschiedliche Arbeitsmethoden entwickeln sie eigene Handlungskompetenz und fördern ihre Teamfähigkeit. Sie beurteilen verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Erfüllung ihres Arbeitsauftrags unter Beachtung der entsprechenden Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen.

Ihren Arbeitsplatz richten sie nach ergonomischen Gesichtspunkten ein. Sie bearbeiten die Möbel- oder Küchenteile mit geeigneten Handwerkzeugen und Maschinen, die sie selbstständig pflegen und warten.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen, bewerten und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse. Sie führen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch.

**Inhalte:**

Holzwerkstoffe, Metall, Glas, Kunststoffe  
Verbindungen und Verbindungsmittel, Klebstoffe  
Flächen- und Kantenbearbeitung  
Korrosionsschutz  
Unfallverhütungsvorschriften  
Prüf- und Messgeräte  
maschinentechnische Berechnungen  
Materialberechnungen  
Schnittzeichnungen  
Materialkennzeichnungen

**Lernfeld 7: Neue Möbel und neue Küchenmöbel montieren**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler montieren nach Kundenauftrag neue Möbel und Küchen.

Sie kontrollieren die Lieferung auf Vollständigkeit und Mängel, dokumentieren Beschädigungen, Fehl- oder Falschlieferungen.

Sie prüfen die baulichen Gegebenheiten, insbesondere Maße und Anschlüsse, vergleichen diese mit ihren Arbeitsunterlagen und dokumentieren Änderungen.

Sie richten ihren Montagearbeitsplatz ein und ordnen die Möbel- und Küchenelemente. Bei der Montage gehen sie unter Beachtung der Aufbauanleitung des Herstellers zielgerichtet vor. Sie verwenden Verbindungs- und Befestigungsmittel unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und der Lasten und Kräfte, montieren Beschläge und überprüfen deren Funktion. Sie führen notwendige Anpassungsarbeiten durch.

Sie erklären dem Kunden Funktionen und geben Pflegehinweise. Zur Qualitätssicherung führen sie die Endkontrolle durch und dokumentieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler trennen, sortieren und lagern die Abfallstoffe und veranlassen deren Entsorgung.

**Inhalte:**

Messzeuge

Meterriss

Aufmaß

Arbeitsablaufplan

Montageanleitungen

Montagewerkzeuge

Verbindungstechniken

Befestigungstechniken

Beschlagstechniken

Arbeitssicherheit

Dichtstoffe

Produktpflegepass

**Lernfeld 8: Elektrische Einrichtungen und Geräte  
installieren und deinstallieren**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler führen Installationen und Deinstallationen von elektrischen Einrichtungen und Geräten durch.

Sie erfassen einen Kundenauftrag und überprüfen im Rahmen der Arbeitsvorbereitung die Lieferung und den Einbauort. Sie prüfen elektrische Leitungswege nach baulichen, örtlichen und sicherheitstechnischen Gegebenheiten.

Unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen führen sie die Installation durch. Hierzu stellen sie die notwendigen elektrischen Anschlüsse her, führen Potentialausgleichsmaßnahmen durch und beachten die Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Gefahren durch elektrischen Strom.

Zur Abnahme führen sie die Funktionsprüfungen durch und beraten den Kunden zur Inbetriebnahme.

Bei der Deinstallation von elektrischen Einrichtungen und Geräten verfahren die Schülerinnen und Schüler entsprechend: Sie prüfen den Ausbauort, die elektrischen Anschlüsse und führen Potentialausgleichsmaßnahmen durch unter Beachtung der Sicherheitsregeln. Sie bauen die elektrischen Einrichtungen und Geräte aus, kennzeichnen und verpacken diese und lagern sie zwischen.

**Inhalte:**

Ohmsches Gesetz, Elektrische Leistung, Elektrische Arbeit  
Planungsunterlagen  
Mess- und Prüfmittel  
Lieferpapiere  
Beschädigungen  
Betriebsanleitungen  
Dokumentation  
Transportsicherungen

**Lernfeld 9: Waren und Güter abholen und ausliefern**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler holen Waren und Güter ab und liefern diese aus.

Sie planen unter Beachtung der Verkehrsgeografie ihre Touren zum Transport von Waren und Gütern. Hierbei orientieren sie sich an zeitlichen Vorgaben und wirtschaftlichen Aspekten. Sie beurteilen Transportwege und ergreifen Maßnahmen zu deren Nutzung sowie Genehmigung. Anschließend veranlassen sie Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Be- und Entladen.

In Absprache mit dem Kunden übernehmen sie die Waren und Güter, prüfen dabei die Vollständigkeit und Unversehrtheit und dokumentieren diese. Unter Berücksichtigung von Anfahrtsfolge, Gewichtsverteilung, Höchstladung und ausreichender Kennzeichnung beladen und sichern die Schülerinnen und Schüler das Frachtgut. Während des Transports gewährleisten sie die eigene Sicherheit, die Sicherheit anderer und den schadensfreien Transport.

Zur Be- und Entladung nutzen die Schülerinnen und Schüler technische Hilfsmittel unter Beachtung des Arbeitsschutzes. Sie führen laut Übergabebedingungen die Warenauslieferung an den Kunden durch und prüfen erneut die Lieferung auf Menge und Beschaffenheit. Bei festgestellten Abweichungen ergreifen sie entsprechende Maßnahmen.

Anhand von Lieferunterlagen wird der Erhalt der Waren bzw. Güter von den Schülerinnen und Schülern quittiert und abgerechnet. Die entsprechenden Belege und Zahlungen werden auf Vollständigkeit geprüft und weitergeleitet.

**Inhalte:**

Verkehrsträger  
Flächen-, Volumen-, Mengenerrechnungen  
Personaleinsatz  
Kostenrechnung  
Vertragsrecht nach HGB und BGB  
Transportdokumente (Beweisurkunden)  
Lieferfristen  
Sammelladungen  
Verpackungspflicht  
Kennzeichnungspflicht  
Schadensarten (Güter- und Vermögensschäden)  
Pfand- und Zurückbehaltungsrecht

**Lernfeld 10: Möbel und Küchen ab- und aufbauen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler bauen auftragsgemäß Möbel- und Küchenteile ab und auf.

Sie vergleichen den Kundenauftrag mit den Gegebenheiten vor Ort und analysieren die Ab- und Aufbausituation. Anhand der Arbeitsunterlagen legen sie die notwendigen Arbeitsschritte fest. Sie klären im Kundengespräch noch ausstehende Fragen.

Sie führen den fachgerechten Ab- und Aufbau zielgerichtet und arbeitsökonomisch durch und schützen dabei die Möbel- und Küchenelemente vor Beschädigungen. Sie erfassen die Mengen und den Zeitaufwand für den Transport. Beim Aufbau passen sie die Möbel- und Küchenteile den Gegebenheiten an, richten diese aus und überprüfen deren Funktionen.

Zur Vermeidung von Reklamationen bessern sie kleine Schäden aus.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Auftreten beim Kunden und entwickeln Vertrauen in die eigene Urteilsfähigkeit.

**Inhalte:**

Möbelkonstruktionen, Systemmöbel  
Barrierefreiheit und Komfort  
Arbeitstechniken für Demontage und Montage  
Montagewerkzeuge, mobile Maschinen  
Materiallisten  
Kostenrechnung  
Gesprächsführung

**Lernfeld 11: Anschlussarbeiten an Wasser- und Abwasserleitungen sowie an Lüftungsanlagen durchführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler führen auftragsgemäß Anschlussarbeiten an Wasser- und Abwasserleitungen durch. Sie bauen Lüftungsanlagen ein, schließen sie an und ab.

Sie erfassen einen Kundenauftrag und überprüfen im Rahmen der Arbeitsvorbereitung den Einbauort und die Leitungen nach Qualität. Sie beachten die baulichen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkte.

Sie wählen die entsprechenden Materialien, Objekte und Armaturen aus und führen mit den notwendigen Werkzeugen, Geräten und Maschinen die Einbau- und Anschlussarbeiten durch. Hierbei orientieren sie sich an den Anleitungen und halten sich an die Sicherheitsregeln.

Zur Abnahme führen sie die notwendigen Funktions-, Wartungs- und Dichtigkeitsprüfungen durch und beraten den Kunden im Hinblick auf die Handhabung der Anlagen.

Einen Auftrag zum Ausbauen von Objekten oder Armaturen führen die Schülerinnen und Schüler entsprechend durch. Sie kennzeichnen die Teile, verpacken sie und lagern sie zwischen.

**Inhalte:**

Einbau- und Betriebsanleitungen  
Planungsunterlagen  
technische Merkblätter  
Betriebsanweisungen  
Lüftungsrohre und Kanäle  
Objekte und deren Funktionen  
Armaturen und Funktionen  
Abwasserrohre und Anschlüsse  
Werkstoffe  
Querschnitte  
metrische Maße, Zollmaße  
Verbindungen, Verbindungsmittel, Dichtstoffe  
Korrosionsschutz  
Werkzeuge, Spezialwerkzeuge  
Luftmengen, Wasserdruck

**Lernfeld 12: Beschwerden und Reklamationen bearbeiten**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Beschwerden und Reklamationen entgegen und wirken bei deren Bearbeitung mit.

Sie beurteilen den vorliegenden Sachverhalt unter Berücksichtigung des zugrundeliegenden Vertragsstandes. Sie informieren den Kunden über Regulierungsmöglichkeiten und wenden hierbei Möglichkeiten der Konfliktlösung an. Sie analysieren die vorliegenden Schäden und Mängel und schließen so auf deren Fehlerursachen. Sie dokumentieren Schäden und Mängel.

Die Schülerinnen und Schüler unterbreiten Vorschläge zur Beseitigung der Schäden und Mängel und ergreifen Maßnahmen zu deren Behebung.

Darüber hinaus informieren die Schülerinnen und Schüler den Kunden über werkstoffbezogene Pflegehinweise und anzuwendende Pflegemittel. Hierbei berücksichtigen sie hersteller-spezifische Angaben und beachten Vorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes.

In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von Aufgaben und Zielen qualitätssichernder Maßnahmen und tragen mit ihrem Auftreten und Verhalten zum Betriebserfolg bei. Dabei wird ihnen der Zusammenhang zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und ökonomischen Herausforderungen als Grundlage für die eigene Tätigkeit bewusst.

Um Geschäfts- und Arbeitsprozesse zu optimieren, ergreifen die Schülerinnen und Schüler qualitätssichernde Maßnahmen in allen ihren Handlungsfeldern.

**Inhalte:**

Aktennotizen  
Mängelprotokolle  
Medieneinsatz zur Dokumentation  
Reklamationsfristen  
Schadensarten  
Haftung und Versicherung  
Reparaturen

**Lernfeld 13: Aufträge von der Planung bis zur Abnahme ausführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler erfassen Aufträge, planen selbstständig deren Ausführung, realisieren sie und führen deren Abnahme durch. Dabei beachten sie die Vorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes.

Nach Abschluss aller Arbeiten eines vollständigen Auftrags prüfen sie unter Anwendung ausgewählter Prüf- und Messmethoden die Funktionstüchtigkeit der gelieferten und montierten Waren und Güter.

Abschließend vergleichen sie ihre geleistete Arbeit mit dem Arbeitsauftrag und erstellen mit dem Kunden ein Abnahmeprotokoll.

Um Arbeits- und Geschäftsprozesse zu optimieren, reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeit und stellen ihre Ergebnisse adressatenbezogen vor.

**Inhalte:**

Auftragsunterlagen  
Lieferantenbestellungen  
Planungsunterlagen  
Schnittstellenkoordination  
Qualitätsregelkreis

## 4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“<sup>1</sup> bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

### 4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern<sup>2</sup>:

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
<b>Lernfeld 1</b>	verbale und non-verbale Ausdrucksformen kennen und bei der Präsentation des Ausbildungsbetriebs zielgerichtet einsetzen	betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen	Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen	informationstechnische Systeme zur Information über typische Dienstleistungsangebote der Branche nutzen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
<b>Lernfeld 2</b>	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	Merkmale aktiven Zuhörens kennen und im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen	Fachvokabular verstehen und situationsadäquat anwenden	nationale und internationale Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz kennen und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
<b>Lernfeld 3</b>	Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen und im Fachgespräch anwenden	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	auftretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

<sup>2</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation</b>				
	<b>Kommunikation aufnehmen und gestalten</b>	<b>Informationen verarbeiten</b>	<b>Texte erstellen und präsentieren</b>	<b>Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln</b>	<b>Interessen vertreten und verhandeln</b>
<b>Lernfeld 4</b>	das Beratungsgespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Fachvokabular verstehen und der Kundin oder dem Kunden erläutern	informationstechnische Systeme zur Information über Arbeits- und Gesundheitsschutz nutzen	typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
<b>Lernfeld 5</b>	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften analysieren und beurteilen	typische Maßnahmen der Fehleranalyse skizzieren und bewerten
<b>Lernfeld 6</b>	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Kundenaufträge sach- und formgerecht bearbeiten	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Rahmen der Auftragsabwicklung einsetzen
<b>Lernfeld 7</b>	Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen und bei auftretenden Transport- oder Verpackungsproblemen anwenden	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	QM-Systeme kennen und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch bedingt durch unterschiedliche Interessen einzelner Partnerinnen/ Partner – zur Sprache bringen
<b>Lernfeld 8</b>	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Merkmale aktiven Zuhörens kennen und im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen	berufsrelevante Schreibformen (Aktennotiz, Protokoll) kennen und anwenden	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	Methoden des Konfliktmanagements kennen und in Gesprächssituationen anwenden
<b>Lernfeld 9</b>	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	mit normierten Texten arbeiten	Sachtexte norm- und adressatengerecht erstellen	Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften analysieren und beurteilen	typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten
<b>Lernfeld 10</b>	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
<b>Lernfeld 11</b>	das Beratungsgespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Fachvokabular verstehen und der Kundin oder dem Kunden erläutern	vorgelegte Dokumente analysieren und beurteilen	Argumentationsstrategien kennen und sach- und adressatengerecht einsetzen

	<b>Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation</b>				
	<b>Kommunikation aufnehmen und gestalten</b>	<b>Informationen verarbeiten</b>	<b>Texte erstellen und präsentieren</b>	<b>Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln</b>	<b>Interessen vertreten und verhandeln</b>
<b>Lernfeld 12</b>	Ursachen von Störungen im Kommunikationsprozess kennen und Lösungsstrategien anwenden	betriebliche Organisations- und Informationssysteme sowie Geschäftsprozesse und Verfahren zur Prozessoptimierung im Rahmen des Qualitätsmanagements analysieren, beschreiben und erläutern	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	QM-Systeme kennen und beurteilen	typische Maßnahmen der Fehleranalyse skizzieren und bewerten
<b>Lernfeld 13</b>	verbale und non-verbale Ausdrucksformen kennen und bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse zielgerichtet einsetzen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Fachvokabular verstehen und situationsadäquat anwenden	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

## 4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“<sup>1</sup>. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

<sup>1</sup> in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* leistet seinen Beitrag in der Ausbildung junger Menschen zu verantwortungsvoll handelnden Personen. Durch den großen Stellenwert des Kundenkontaktes im beruflichen Alltag wird eine besondere Ausrichtung der Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice zum Mitmenschen notwendig. Außerdem kommt es darauf an, eigene Stärken und Schwächen realistisch einschätzen zu können. Im Religionsunterricht können die entsprechenden Kompetenzbereiche durch die wechselseitige Erschließung von Leben und Glauben in besonderer Weise gefördert werden. Thematische Konkretisierungen können dabei z. B. die Übernahme von Verantwortung für Kolleginnen und Kollegen sein, aber auch gegenüber der Umwelt als Gottes Schöpfung. Problemen, die sich aus der Globalisierung von Produktionsabläufen und Warenströmen ergeben, kann das Fach *Evangelische Religionslehre* alternative Denkweisen und Handlungsmuster gegenüberstellen und Gewinner und Verlierer der Globalisierung stärken. Schließlich ist es wichtig, sich zum Ende der Ausbildung mit Perspektiven und Anforderungen auseinander zu setzen, die Auszubildende im Anschluss erwarten.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern<sup>1</sup>:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
<b>Lernfeld 1</b>	berufliche Anforderungen und Belastungen verarbeiten	das biblische Motiv des Aufbruchs am Beispiel der Abrahamsgeschichte auf die eigene Situation übertragen	die Motivation zur Berufsentscheidung klären	Konflikte am Arbeitsplatz identifizieren und geeignete Verhaltensmöglichkeiten eröffnen	die Bedeutung des Berufs für die eigene Persönlichkeitsentwicklung herausfinden
<b>Lernfeld 2</b>	den Wert von Ambiente und Gestaltung für das eigene Wohlbefinden schätzen		auf der Basis des christlichen Menschenbildes den Umgang mit Kundinnen und Kunden reflektieren	Kommunikationsfähigkeit als Schlüssel zu erfolgreichem Miteinander identifizieren	Anfragen, die gegen geltende Vorschriften verstoßen und andere zweifelhafte Wünsche von Kundinnen/ Kunden begründet zurückweisen
<b>Lernfeld 3</b>			Ehrlichkeit nicht als Dummheit werten	eine verantwortliche Haltung zu Präzision und Genauigkeit entwickeln	Verlässlichkeit als eine Voraussetzung zum Gelingen von Mitmenschlichkeit wahrnehmen
<b>Lernfeld 4</b>	Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein stärken	solidarisches Handeln als Basis beruflicher Arbeit im Team einüben	sich Umsicht, Sorgfalt und Zuverlässigkeit als Grundlage beruflicher Arbeit aneignen		

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Kompetenzen Evangelische Religionslehre</b>				
	<b>Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen</b>	<b>sich informieren, kennen, übertragen</b>	<b>durchschauen, urteilen, entscheiden</b>	<b>mitbestimmen, verantworten, gestalten</b>	<b>etwas wagen, hoffen, feiern</b>
<b>Lernfeld 5</b>		das Konzept des fairen Handels wertschätzen	die Herkunft von Waren ökologisch und hinsichtlich der Arbeitsbedingungen im Ausland untersuchen		Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung als Maßstäbe ökonomischer Entscheidungen bei Beschaffungsprozessen anlegen
<b>Lernfeld 6</b>		Lebensbedingungen und Wohnsituationen in anderen Kulturen kennen	das biblische Motiv der Umkehr in der Verkündigung Jesu auf die eigene Situation übertragen		
<b>Lernfeld 7</b>	Erfolgs-erlebnisse in der Arbeit verstärken und mit Misserfolg umgehen lernen	Leistung als Thema christlicher Tradition kennen lernen		eigene Fehler eingestehen	
<b>Lernfeld 8</b>		ökologisch verantwortbare Möglichkeiten der Elektroenergieversorgung kennen und bewerten			
<b>Lernfeld 9</b>		Normen, Regeln und Rituale auch für das Privatleben wertschätzen	christliche Werte als Grundlage menschlichen Handelns entdecken		
<b>Lernfeld 10</b>		Maßstäbe Gottes anhand von Gleichnissen herausfinden und mit menschlichen Maßstäben konfrontieren		mit Kritik umgehen – Nächstenliebe und Wertschätzung als Kriterien zum Umgang mit Arbeitskolleginnen/Arbeitskollegen, Vorgesetzten und Kundinnen/Kunden erproben	einen Standpunkt zu Distanz und Nähe entwickeln
<b>Lernfeld 11</b>		sich über die Entwicklung des menschlichen Gewissens klar werden Kriterien ethischer Entscheidungen benennen und werten		Sicherheit als oberste Priorität zum Schutz von Leben und Gesundheit auch unbeteiligter Personen anerkennen	

	<b>Kompetenzen Evangelische Religionslehre</b>				
	<b>Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen</b>	<b>sich informieren, kennen, übertragen</b>	<b>durchschauen, urteilen, entscheiden</b>	<b>mitbestimmen, verantworten, gestalten</b>	<b>etwas wagen, hoffen, feiern</b>
<b>Lernfeld 12</b>	Kundinnen und Kunden in ihrer Unterschiedlichkeit achten und würdigen  mit Aggressionen und Stress im Miteinander professionell umgehen		sich Reflexionsfähigkeit hinsichtlich des eigenen Handelns aneignen  in der Konfrontation mit Aggressionen und Stress sich selbst schützende Strategien aneignen		
<b>Lernfeld 13</b>	sich den beruflichen Anforderungen und Belastungen nach der Ausbildungszeit stellen		grundsätzliche Konflikte in der Arbeitswelt identifizieren und geeignete Verhaltensmöglichkeiten finden		das biblische Wissen um „alles hat seine Zeit“ für berufliche und private Lebensführung entdecken

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

### 4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und

- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“<sup>1</sup>

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“<sup>2</sup>

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“<sup>3</sup>

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zu-

---

<sup>1</sup> in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

<sup>2</sup> in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

<sup>3</sup> in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

kunfts-fähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder<sup>1</sup> leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	<b>Kompetenzen Katholische Religionslehre</b>					
	<b>sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen</b>	<b>Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen</b>	<b>den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln</b>	<b>Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen</b>	<b>das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten</b>	<b>an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken</b>
<b>Lernfeld 1</b>	die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten  den Menschen als Geschöpf und Abbild des Dreifaltigen Gottes wahrnehmen		die Entstehung und Prägung des dem betrieblichen Handeln zu Grunde liegenden Menschenbildes analysieren		Berufsethos als Übernahme personaler Verantwortung für berufliches Handeln entwickeln	
<b>Lernfeld 2</b>	die von Gott gegebene Unverfügbarkeit des Menschen als Basis seiner Freiheit zur Veränderung und Umsetzung von tragfähigen Lebensplanungen erkennen	Bedürfnisse und die Bedürftigkeit des Menschen nach Heil unterscheiden		Funktion und Sinn von Arbeit vor dem Hintergrund der christlichen Tradition erläutern		

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Kompetenzen Katholische Religionslehre</b>					
	<b>sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen</b>	<b>Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen</b>	<b>den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln</b>	<b>Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen</b>	<b>das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten</b>	<b>an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken</b>
<b>Lernfeld 3</b>	das personale Gewissen als Orientierungshilfe in Entscheidungssituationen beschreiben				berufliche und private Interessenkonflikte unter dem Primat der Achtung der Würde des Nächsten beurteilen und dementsprechende Handlungsparameter entwickeln	
<b>Lernfeld 4</b>			Maßstäbe für einen verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung bei der beruflichen Nutzung von Ressourcen entwickeln			
<b>Lernfeld 5</b>						
<b>Lernfeld 6 bis Lernfeld 9</b>	die Entstehung, Bedeutung und Veränderung von Sinnerfahrungen und von Grenzsituationen analysieren	die Sorge um die eigene Person unter Einbezug der Unversehrtheit des Nächsten als Beitrag zur Sinnfindung verstehen			Erfüllung der Arbeitsplatzvorgaben im Spannungsfeld zwischen Kostenkalkulation und Verantwortung für die Unversehrtheit der eigenen Person und des Nächsten bestimmen und gestalten	meditative Zugänge zur Befriedigung spiritueller Bedürfnisse kennen lernen und beurteilen
<b>Lernfeld 10 bis Lernfeld 11</b>						
<b>Lernfeld 12</b>	die Entscheidungsfreiheit zwischen Lüge und Wahrhaftigkeit in ihrer Wirkung auf berufliche und private Beziehungen beschreiben	Möglichkeiten und Grenzen der personalen Entfaltung in der modernen Arbeitsgesellschaft vor dem Hintergrund der christlichen Heilszusage erläutern		kulturelle Unterschiede in der Gestaltung von Dienstleistungsbeziehungen vor dem Hintergrund religiöser Verschiedenheit erklären	Entscheidungen im Umgang mit Kundinnen und Kunden im Spannungsfeld von Gewinn orientiertem Planen und verantwortlichem Handeln begründen	

	<b>Kompetenzen Katholische Religionslehre</b>					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
<b>Lernfeld 13</b>	Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten			soziale Verhältnisse auf Basis des Glaubens, der kath. Soziallehre und kirchlicher Verlautbarungen analysieren und Handlungsperspektiven entwickeln		Sinnerfahrung in Arbeit und Freizeit als Teilhabe am Frieden erkennen

#### 4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder<sup>1</sup> des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“<sup>2</sup>. Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

<sup>2</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
<b>Lernfeld 1</b>		sich als junge Menschen in der Konsumgesellschaft begreifen				personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen finden		
<b>Lernfeld 2</b>					politische, soziale und wirtschaftliche Folgen neuer Medien abschätzen			den Umgang mit Konflikten im Alltag üben
<b>Lernfeld 3</b>		auf wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente aufmerksam werden				Stabilität und Wandel von Werten, Wertsystemen und normativen Orientierungen berücksichtigen		
<b>Lernfeld 4</b>	Grundlagen, Gefährdungen und Sicherung von Grund- und Menschenrechten einordnen			ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln annehmen				

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
<b>Lernfeld 5</b>				Umweltpolitik im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie einstufen			Strukturen und Zukunftsprobleme des Sozialstaats und der Sozialpolitik ableiten	
<b>Lernfeld 6</b>					ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen übertragen	Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen erfahren		
<b>Lernfeld 7</b>				Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip für Politik und Wirtschaft anerkennen				
<b>Lernfeld 8</b>					Konsequenzen und Chancen neuer Technologien für die Wirtschaft beurteilen			
<b>Lernfeld 9</b>	Beziehungen zwischen Politik und Lebenswelt herstellen					soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung verknüpfen		
<b>Lernfeld 10</b>		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft übertragen						auf Mechanismen von Gewalteskalationen aufmerksam werden

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
<b>Lernfeld 11</b>		Perspektiven der „nachindustriellen“ Ökonomie ableiten						
<b>Lernfeld 12</b>	Prinzipien und Probleme demokratischer Institutionen beherzigen							Gewaltprävention als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe begreifen
<b>Lernfeld 13</b>		die Zukunft von Arbeit und Beruf erfahren	ökonomische, politische und kulturelle Folgen von Globalisierungsprozessen aufdecken					

## 4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst überwiegend die beruflichen Handlungsfelder der Möbeldemontage und Möbeldemontage unter Anwendung manueller und maschineller Bearbeitungstechniken sowie des Transports und der Auslieferung von Waren und Gütern. Der Dienstleistungs- und Servicecharakter gibt diesem Beruf seine besondere Prägung.

Die *typischen Belastungen* ergeben sich aus körperlich überwiegend mittelschwerer Arbeit im Stehen mit zeitweise schwerem Heben und Tragen und dem Einnehmen von Zwangshaltungen wie Knien, Bücken und Überkopfarbeiten. Es wird meist im Team gearbeitet. Neben guter Finger- und Handgeschicklichkeit, mechanisch-technischem Verständnis und räumlichem Vorstellungsvermögen sind eine zupackende, sorgfältige, planvolle und selbstständige Arbeitsweise, Aufmerksamkeit beim Einsatz von Maschinen und im Umgang mit Strom sowie Kommunikationsfähigkeit und Freundlichkeit im Umgang mit Kundinnen und Kunden als wesentliche Anforderungen zu nennen.

*Fachrelevante berufliche Gefährdungen* sind Überbeanspruchungserscheinungen des gesamten Stütz- und Bewegungsapparates, vor allem der Wirbelsäule und der Gelenke der oberen und unteren Extremitäten (Knie, Schulter). Zusätzlich besteht Unfallgefahr im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und Strom.

Im Sinne der lernfeldbezogenen<sup>1</sup> und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
<b>Lernfeld 1</b>			Spiel- und Übungsformen selbstständig entwickeln, der Gruppe präsentieren und erproben			Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen
<b>Lernfeld 2</b>	individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden					im Team neue Spiele entwickeln, bekannte Spiele variieren
<b>Lernfeld 3</b>						Kommunikation gestalten, Körpersignale für Verständigung nutzen, z. B. Entwicklung einer taktischen Geheimsprache in Sportspielen

<sup>1</sup> Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	<b>Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung</b>					
	<b>sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen</b>	<b>mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen</b>	<b>sich darstellen können und Kreativität entwickeln</b>	<b>in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen</b>	<b>Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren</b>	<b>miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren</b>
<b>Lernfeld 4</b>	Unfallgefahren wahrnehmen und die Wahrnehmung z. B. durch Übungen mit Mehrfachaufgaben verbessern	besondere Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und durch gezielte Funktionsgymnastik ausgleichen				
<b>Lernfeld 5</b>	Unfallgefahren wahrnehmen und die Wahrnehmung z. B. durch Übungen mit Mehrfachaufgaben verbessern					
<b>Lernfeld 6</b>		Stressbewältigung durch Austoben im Spiel, ausdauernde zyklische Bewegungsformen oder gezielte Entspannungstechniken erfahren und nutzen				im Team problemorientiert Aufgaben in Sportspielen bearbeiten und lösen
<b>Lernfeld 7</b>						mit Erfolg und Misserfolg im Spiel umgehen können, Kritik formulieren, Kritik annehmen
<b>Lernfeld 8</b>	Gefahren in sportlichen Situationen erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung anwenden			Konfliktsituationen durch eigene Handlungen beeinflussen, z. B. in Sportspielen rücksichtsvoll handeln		
<b>Lernfeld 9</b>				beim Klettern Formen des Helfens und Sicherns erlernen und anwenden		
<b>Lernfeld 10</b>		funktionelle Übungen zum Ausgleich berufsbedingter Belastungen entwickeln und anwenden	Haltung und Körpersprache beobachten und gesundheitsbewusst gestalten			

	<b>Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung</b>					
	<b>sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen</b>	<b>mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen</b>	<b>sich darstellen können und Kreativität entwickeln</b>	<b>in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen</b>	<b>Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren</b>	<b>miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren</b>
<b>Lernfeld 11</b>				Kenntnisse möglicher Gefährdungen im Spiel besitzen und Wege zu deren Vermeidung kennen		
<b>Lernfeld 12</b>						mit Erfolg und Misserfolg im Spiel umgehen können, Kritik formulieren, Kritik annehmen
<b>Lernfeld 13</b>			im Team einen Fitnessparcours entwickeln, erproben und der Gruppe präsentieren		Übungsprozesse selbstständig planen, organisieren und durchführen z. B. Fitnessübungen zum Ausgleich berufstypischer Belastungen entwickeln	

## **5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife**

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“<sup>1</sup> verwiesen.

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

## 6 Anlage

### 6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“<sup>1</sup>).

#### **Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:**

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“<sup>1</sup>)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.<sup>1</sup> Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

## 6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation<sup>1</sup>

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis  ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise  <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

<sup>1</sup> Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)